

Zur Erreichung dieser Zwecke ist die Stadt in 5 Bezirke, und jeder derselben in 12 Quartiere, so wie die Vorstadt St. Georg, in 8 Quartiere getheilt. Jedem Quartiere stehen zwei Pfleger vor, an welche die Armen sich in allen Angelegenheiten wenden, und aus deren Händen sie ihre Unterstützung erhalten. Der Mechanismus einer so umfassenden Anstalt kann nicht einfach seyn. Er ist dargestellt in einer gedruckten, zuletzt im Jahre 1829 revidirten Instruction an die Pfleger.

Das Armen-Collegium legt jährlich öffentlich Rechnung ab, und berichtet ausführlich über seine Geschäftsführung. In diesen s. g. Nachrichten an Hamburgs wohlthätige Einwohner findet sich Alles zusammengestellt, was über die Anstalt Aufschluss geben kann.

Vor einigen Jahren hat das Armen-Collegium eine durchgängige Revision der Anstalt vorgenommen. Bei dieser Veranlassung hat es, und zwar in seiner 48sten Nachricht, ausführlich und speciell die ganze damalige Beschaffenheit der Anstalt entwickelt, und darauf in der 50sten Nachricht die Resultate der Revision mitgetheilt. Diese Berichte sind in den hiesigen Buchhandlungen zu haben.

Armen-Anstalt der Vorstadt St. Pauli. Das Gebiet der Vorstadt St. Pauli, mit Einschluss desjenigen Theils vom Gebiete der Geestlande, welcher früher unter der Jurisdiction der Landherren des Hamburgerberges stand, ist in Hinsicht des Armenwesens in 6 Districte getheilt, auch einer besonderen Deputation, unter Benennung des Armen-Collegii übertragen, welcher der jedesmalige Herr Patron der Vorstadt als Präses vorsteht, und die aus dem Cassaführenden Vorsteher, dem Protocollisten und 12 Vorstehern besteht. Jeder District wird von 2 Vorstehern verwaltet, und ein Arzt, ein Chirurgus und eine Hebamme sorgen für die ärztliche Hülfe. Die specielle Direction des Schulwesens ist dem Schulvorstand übertragen, welchen der Prediger der Gemeinde, der Cassaführende und 2 Schulvorsteher bilden.

Armen-Anstalt vom Burg- und Hohenfelde. Diese Anstalt wurde im Jahr 1835 gegründet und begann Neujahr 1836 ihre Wirksamkeit.

Das Bedürfnis einer eigenen geordneten Armenpflege für die Districte Burg- und Hohenfelde, war schon lange von mehreren hiesigen Bewohnern gefühlt worden. Zwar war früher Burgfelde, obgleich zur St. Georgs Gemeinde gehörend, in den Armenverband von Ham gezogen worden; allein eben weil der District Burgfelde nicht zur Gemeinde von Ham gehörte, waren dadurch manche Ungelegenheiten entstanden. Da nun Hohenfelde bis dato einer eigenen Armen-Ordnung gänzlich entbehrte, und in dieser Beziehung von allen Theilen des Hamburgischen Gebiets allein isolirt dastand: so erschien es mehreren hiesigen Bewohnern sehr zweckdienlich, die Districte Burg- und Hohenfelde zu einer eigenen Armen-Ordnung zu vereinen. Sie theilten ihre desfallsige Ansicht Se. Wohlchürwürden dem Herrn Pastor Rautenberg mit, und fanden bei demselben nicht nur Anklang, sondern auch die thätigste Unterstützung, da derselbe es übernahm, die Bewohner des Burg- und Hohenfeldes zusammenzurufen und gemeinsam mit ihnen sich über die zu stiftende Armen-Anstalt zu berathen.

Eine solche Versammlung veranstaltete Herr Pastor Rautenberg im Hause des Herrn Behrmann am Lübschenbaum, las daselbst die von ihm entworfenen Grundzüge einer Armen-Ordnung vor, welche von allen Anwesenden einstimmig genehmigt wurden. Es wurden hierauf zu Armen Vorstehern erwählt:

- Herr A. H. Behrmann, am Lübschenbaum,
- H. D. Homann, am Burgfelde,
- J. H. Ney, am Hohenfelde,
- H. F. Steinbrügge, am Burgfelde, und
- G. H. C. Ulrich, am Hohenfelde.

In der ersten Sitzung des Vorstandes wurde Herr Behrmann zum Cassenführer und Herr Ney zum Protocollisten erwählt.

Nachdem der Vorstand sowohl, als auch die Statuten der Anstalt von Sr. Magnifizenz, dem damaligen Landherrn, Herrn Bürgermeister Benecke, bestätigt waren, begann die Anstalt mit dem 1sten Januar 1836 ihre Wirksamkeit.

An der Spitze des Vorstandes steht nach den Statuten der jedesmalige Pastor der Gemeinde als immerwährender Präses.

In Abwesenheit des Präses, hat der Protocollist den Vorsitz im Vorstande. Im Hause des Letztern wurden bis dato die, vier bis sechs Mal im Jahr Statt findenden Vorstandssitzungen gehalten.

Ueber die Art und Weise der Armenhülfe muss nach dem vorhandenen Bedürfnisse und nach den disponibeln Mitteln vom Vorstande entschieden werden. Festzuhalten ist jedoch der Grundsatz, dass nur dem Arbeitsunfähigen baare Unterstützung zu reichen sey, die in der Regel 1 $\frac{1}{2}$ wöchentlich nicht übersteigen darf.

Kein Armer darf erwarten, dass sein Gesuch um Unterstützung berücksichtigt werde, wenn derselbe nicht schon 3 Jahre in dem District des Hohen- oder Burgfeldes gewohnt hat.

Ein Hauptgegenstand der Thätigkeit des Vorstandes ist die Sorge für den Unterricht armer Kinder. So lange die früher bestandene Districtschule nicht wieder hergestellt seyn wird, werden die Kinder solcher Eltern, die kein Schulgeld erlegen können, auch wenn sie selbst sich zur Unterstützung nicht qualificiren, in anderweitigen Schulen untergebracht. Die Eltern müssen sich dabei verpflichten, ihre Kinder unausgesetzt zur Schule zu schicken, wozu die Vorsteher sie alles Ernstes ermahnen, und wozu sie nöthigenfalls selbst obrigkeitlich angehalten werden.

Bleed Through

Soiled Document

Jä
einen
Di
und er
nomme
welche
In
Da
unentg
und be
Ar
vom V
vom S
Armen
des V
den V
der A
fünf l
Aerzte
Unter
und U
Die V
niesse
Arme
der K
des A
hiesig
lichen
portu
bei J.
Armen
Sie w
Noth
Schlü
Antra
Unter
nach
Kind
für
stellt
folgs
des e
die
Zimm
chen
malig
sind
beson
Schu
nähe
schei
der
der
woh
(We
Arm
nur
kind
Arm
wen
erfo
als
Assecu
nen
Ass
gely
mög
Ma
für
Ges
Ver
Mit
um